



Gemeinde Inning a. Ammersee
Landkreis Starnberg

Zurück an:

Gemeinde Inning a. Ammersee
Bauverwaltung
Pfarrgasse 13
82266 Inning a. Ammersee

Von der Gemeinde auszufüllen:

Eingegangen am: _____

Bauantragsnummer: _____

Baubeginnanzeige, Art. 68 Abs. 5 BayBO

Der Bauherr hat den Ausführungsbeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Art. 68 Abs. 7 BayBO). Dies gilt auch für Vorhaben, die unter das Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) fallen und für die Beseitigung baulicher Anlagen (Art. 57 Abs. 5 BayBO). **Die Gemeinde Inning a. Ammersee bittet ebenfalls um Mitteilung.**

Bauherr / Vertretung des Bauherrn

Name:

Vorname:

Straße:

Hausnummer:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

Vertretung des Bauherrn:

Name:

Vorname:

Straße:

Hausnummer:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

Baugrundstück

Straße, Hausnummer:
falls schon zugeteilt

Flur-Nr./n.:

Ortsteil: Buch am Ammersee
 Bachern am Wörthsee
 Inning am Ammersee
 Schlagenhofen am Wörthsee

Gemarkung: Buch
 Inning

Vorhaben:

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

.....

Tag des Baubeginns / Wiederaufnahme:

Die Bautechnischen Nachweise, falls erforderlich gem. Art. 62 Abs. 1 Satz 1 BayBO i.V.m. Art. 80 Abs. 4 BayBO sind der zuständigen Bauaufsichtsbehörde – Landratsamt Starnberg – vorzulegen. Eine Vorlage bei der Gemeinde bedarf es nicht.

Unterschrift:

Bauherr

Vertretung des Bauherrn

Ort, Datum

Unterschrift

Bemerkungen:

.....
.....
.....